

Amtliches Bekanntmachungsblatt

- Amtsblatt des Märkischen Kreises-



 **Südwestfalen**
Regionale 2013

Nr. 41 Nachtrag	Ausgegeben in Lüdenscheid am 12.10.2016	Jahrgang 2016
-----------------	---	---------------

Inhaltsverzeichnis

10.10.2016 Märkischer Kreis

Korrektur: § 16 Abs. 1 des BundesImmissionsschutz-
gesetzes (- BImSchG -).....808

Bekanntmachung**Korrektur der Bekanntmachung vom 12.10.2016**

Antrag der Firma maag GmbH, Leckingser Str. 12, 58640 Iserlohn gemäß §16 Abs. 1 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (- BImSchG -)

Geschäftszeichen: 46-32.30.11-962.0005/16/5.1.1.1

Die Firma maag GmbH, Leckingser Str. 12 in 58640 Iserlohn beantragt die Genehmigung zur wesentlichen Änderung für die auf ihrem Grundstück in 58640 Iserlohn, Gemarkung Iserlohn, Flur 98, Flurstück 933 betriebene Anlage zur Behandlung von Oberflächen.

Das beantragte Vorhaben umfasst

1. die Errichtung und den Betrieb einer zusätzlichen Flexodruckmaschine Windmüller & Hölscher Miraflex AM 8,
2. den Anschluss der v. g. Druckmaschine an die vorhandene Abluftreinigungsanlage,
3. die Stilllegung / Demontage der Teilewaschmaschine / Destillieranlage Renzmann Typ 100 incl. des dazugehörigen Rohrleitungssystem zur Abluftreinigungsanlage,
4. die Errichtung und den Betrieb einer neuen Teilewaschanlage Flexo Wash PK,
5. die Stilllegung / Demontage der bestehenden Dosieranlage Füll,
6. die Errichtung und den Betrieb einer neuen automatischen Dosieranlage Füll,
7. die Stilllegung / Demontage der Kaschieranlage Windmüller & Hölscher Variocoater (lösemittelfrei),
8. die Errichtung und den Betrieb einer neuen Kaschieranlage Comexi Nexus SL (lösemittelfrei) sowie
9. die Verlagerung des Maschinenparks der Weiterverarbeitung in einen anderen Hallenteil

Es ist vorgesehen, mit der Änderung der Anlage umgehend nach Erteilung der Genehmigung zu beginnen.

Das beschriebene Vorhaben bedarf einer Genehmigung nach § 16 Abs. 1 des Gesetzes zum Schutz

vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Luftverunreinigungen, Geräusche, Erschütterungen und ähnliche Vorgänge (Bundes-Immissionsschutzgesetz - BImSchG -) in der Neufassung vom 17.05.2013 (BGBl. I S. 1274), zuletzt geändert am 26.07.2016 (BGBl. I S. 1839, 1841), in Verbindung mit Nr. 5.1.1.1, Verfahrensart G des Anhangs der Vierten Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen - 4. BImSchV -) in der Neufassung vom 14.03.1997 (BGBl. I S. 504), zuletzt geändert am 28.04.2015 (BGBl. I S. 670, 674).

Die Antragsunterlagen liegen ab dem **17.10.2016 bis einschließlich 16.11.2016** beim Landrat des Märkischen Kreises, Heedfelder Straße 45, 58509 Lüdenscheid, Zimmer 507c, 5. Obergeschoss und beim Stadtdirektor der Stadt Iserlohn, Rathaus II, Werner-Jacobi-Platz 12, 58634 Iserlohn, Zimmer 138, 1. Obergeschoss aus und können dort während der Dienststunden eingesehen werden.

Einwendungen gegen das Vorhaben können **bis einschließlich 30.11.2016** schriftlich oder zur Niederschrift beim Landrat des Märkischen Kreises oder beim Stadtdirektor der Stadt Iserlohn erhoben werden. Einwendungen, die nach Ablauf der Einwendungsfrist eingehen, werden nicht mehr berücksichtigt.

Sollten innerhalb der Einwendungsfrist (zwei Wochen nach Ablauf der Auslegungsfrist) schriftlich seitens der Öffentlichkeit Einwendungen gegenüber der zuständigen Behörde eingehen, kann die Genehmigungsbehörde die rechtzeitig gegen das Vorhaben eingegangenen Einwendungen mit dem Antragsteller und denjenigen, die Einwendungen erhoben haben, erörtern. Soweit ein Erörterungstermin erforderlich wird, findet dieser

am **08.12.2016** um 10:00 Uhr im Rathaus II, Werner-Jacobi-Platz 12 in 58634 Iserlohn statt.

Soweit die Erörterung an diesem Termin nicht abgeschlossen wird, kann sie am nächsten Tag fortgesetzt werden.

Der Erörterungstermin ist öffentlich. Ein Recht, sich an der Erörterung zu beteiligen, haben neben den Vertretern der beteiligten Behörden, nur der Antragsteller und diejenigen, die rechtzeitig Einwendungen erhoben haben.

Eine besondere Einladung zum Erörterungstermin erfolgt nicht.

Es wird darauf hingewiesen, dass die erhobenen Einwendungen auch beim Ausbleiben des Antragstellers oder von Personen, die Einwendungen erhoben haben, erörtert werden.

Die Entscheidung über den Antrag wird öffentlich bekannt gemacht. Die Zustellung der Entscheidung über den Antrag und die gemachten Einwendungen kann durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden.

Lüdenscheid, 10.10.2016

Märkischer Kreis
Der Landrat

Im Auftrag

Gez. Wilms

Herausgeber: Märkischer Kreis – Der Landrat, 58509 Lüdenscheid, Postfach 2080. Einzelexemplare sind bei den Stadtverwaltungen im Kreis, bei der Kreisverwaltung Lüdenscheid und im Internet unter www.maerkischer-kreis.de kostenlos erhältlich; auf fernmündliche oder schriftliche Anforderung werden Einzelexemplare zugesandt. Das Bekanntmachungsblatt erscheint wöchentlich.